

## Stellungnahmen zum Vorhaben „Änderung der Verkehrssituation bzw. Durchfahrtsverbot in den Bereichen Marktstraße/Markt

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	Der Einwender, ein betroffener Anwohner, schlägt vor, den Markt samstags zwischen 07:00 Uhr und 13:00 Uhr zu öffnen und im Übrigen dauerhaft zu sperren	Die Einschränkungen im Hinblick auf die Anfahrbarkeit und Andienung von Wohnungen und Geschäften soll möglichst gewährleistet werden; Zweck der beabsichtigten Änderung ist eine Verkehrsberuhigung in den Zeiten einer stärkeren Frequentierung durch den nicht motorisierten Verkehr.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	Die Einwenderin, eine betroffene Anwohnerin, begrüßt die beabsichtigte Maßnahme. Sie berichtet von gefährlichen Verkehrssituationen und bemängelt, dass das aktuell geltende Durchfahrtsverbot oftmals nicht eingehalten wird.	Durch die Umsetzung des Vorhabens kann die Verkehrssicherheit für den nicht motorisierten Verkehr verbessert werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	Der Einwender, ein ortsansässiger Arzt, weist darauf hin, dass eine Erreichbarkeit seiner Praxis durch schwerbehinderte Patienten (Rollstuhlfahrer) auch während einer möglichen Sperrung während der Tageszeit (09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) gewährleistet sein muss. Es wird die Aushändigung eines Schlüssels/Codes zum Herunterfahren der hydraulischen Poller vorgeschlagen.	Im Zuge der Maßnahme sollen die aktuell im betroffenen Bereich (Markt / Marktstraße) vorhandenen Schwerbehindertenparkplätze vor den gesperrten Bereich (Wollenweberstraße, nach Fertigstellung des 2. Bauabschnitts auch Marktstraße) verlegt werden. Insofern erscheint eine Lösung für die aufgeworfene Problematik umsetzbar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.
4	Der Einwender, ein ortsansässiger Gastronom, begrüßt die Maßnahme, bittet um Schaffung von Ersatzparkplätzen für die durch die Maßnahme nicht anfahrbaren Parkplätze und um Sicherstellung einer Andienung nach 18:00 Uhr.	Die Schaffung zusätzlichen Parkraums gestaltet sich im Hinblick auf die bestehenden Gegebenheiten schwierig. Gegebenenfalls wird ein zusätzliches Parkplatzangebot im Zusammenhang mit Errichtung des Rathausquartiers geschaffen. Sofern der Rat der Stadt Eschweiler beschließt, die abendliche Sperrzeit um 18:00 Uhr beginnen zu lassen, ist der Anlieferverkehr eingeschränkt. Sofern in Ausnahmefällen eine spätere Andienung erfolgen muss, wird dies in Absprache mit dem Ordnungsamt ermöglicht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.

## Stellungnahmen zum Vorhaben „Änderung der Verkehrssituation bzw. Durchfahrtsverbot in den Bereichen Marktstraße/Markt

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
5	<p>Der Einwender, ein Wochenmarkthändler, befürchtet, dass die Kunden des Wochenmarkts diesen bei einer Umsetzung des Vorhabens aufgrund der fehlenden Parkplätze vor Ort nicht mehr besuchen werden.</p> <p>Eine technische Lösung lehnt er im Hinblick auf die entstehenden Kosten ab, befürwortet zusätzliche Parkmöglichkeiten in der Marktplatzinnenfläche und eine Sperrung des Bereichs außerhalb der Wochenmarktzeiten durch herkömmliche Absperrpfosten.</p>	<p>Zweck der beabsichtigten Änderung ist eine Verkehrsberuhigung in den Zeiten einer stärkeren Frequentierung durch den nicht motorisierten Verkehr. Der gegenständliche politische Antrag bezieht sich explizit auf einen Zeitraum während der Wochenmarktzeit. Insofern würde eine generelle Sperrung außerhalb der Wochenmarktzeit dem Antrag entgegenwirken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
6	<p>Die Einwenderin, eine von der Maßnahme betroffene Gewerbetreibende, äußert Bedenken gegen eine Umsetzung des Vorhabens und befürchtet Umsatzeinbußen.</p> <p>Sie erklärt, maßgeblich für die Wahl des Geschäftslokals sei seinerzeit eine unmittelbare Anfahrbarkeit mit Fahrzeugen -auch im Hinblick auf die Erreichbarkeit für schwerbehinderte Kunden- gewesen. Die Betroffene verweist auf das Geschäftskonzept, das eine Erreichbarkeit auch samstags zwischen 09:00 Uhr und 14:00 Uhr vorsieht.</p>	<p>Eine Anfahrbarkeit eines bestimmten Straßenbereichs kann nicht dauerhaft garantiert werden; andernfalls könnten von Seiten der Straßenverkehrsbehörde keine verkehrsrechtlichen Anordnungen getroffen werden.</p> <p>Es ist vorgesehen, vorhandene Schwerbehindertenparkplätze vor den gesperrten Bereich zu verlegen (Wollenweberstraße, nach Fertigstellung des 2. Bauabschnitts auch Marktstraße).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.</p>
7	<p>Der Einwender äußert Kritik an dem Vorhaben. Neben dem Vorschlag, die Wochenmarktstände so anzuordnen, dass sich Fußgänger entspannt außerhalb der gedachten Fahrbahn der Straße „Markt“ bewegen können, wird alternativ darum gebeten, für eine Umsetzung des Vorhabens die Zweispurigkeit der Marktstraße einschließlich einer Wendeanlage für die Sicherstellung der Nutzbarkeit seiner Privatparkplätze und Anlieferung vorzusehen.</p>	<p>Es ist vorgesehen, vorhandene Schwerbehindertenparkplätze vor den gesperrten Bereich zu verlegen. Sofern der Rat der Stadt Eschweiler beschließt, die abendliche Sperrzeit um 18:00 Uhr beginnen zu lassen, ist die Erreichbarkeit für Kunden vor Fertigstellung des Bauabschnitts 2 eingeschränkt. Anschließend soll eine Zweispurigkeit in der Marktstraße sowie die Errichtung einer Wendeanlage umgesetzt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.</p>

## Stellungnahmen zum Vorhaben „Änderung der Verkehrssituation bzw. Durchfahrtsverbot in den Bereichen Marktstraße/Markt

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
8	<p>Der Einwender, der angibt, seine Stellungnahme als Vertreter der Marktbesucher zu übersenden, kritisiert im Wesentlichen den Ablauf der Ereignisse und die mangelnde Beteiligung der Wochenmarktbesucher im Vorfeld eines Beschlusses.</p> <p>Er weist darauf hin, dass eine Sperrung bis 06:00 Uhr morgens der Praxis (Wochenmarkthändler fahren den Markt regelmäßig bereits zwischen 04:15 Uhr und 05:00 Uhr an) zuwiderläuft und schlägt vor, dass die Wochenmarkthändler eine Zugangsberechtigung erhalten.</p> <p>Im Übrigen wird die vorgesehene Sperrzeit an Samstagen kritisiert; zur Begründung wird auf umfangreiche Einkäufe und die teilweise eingeschränkte Mobilität der Kunden, die keine weiten Wege zu ihrem geparkten Fahrzeug zurücklegen können, verwiesen.</p> <p>Es wird erwartet, dass die Kunden den Wochenmarkt nicht mehr besuchen oder aber vor und nach der Schließzeit gesammelt auf den Marktplatz fahren.</p>	<p>Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die tägliche Sperrzeit bereits im Verlaufe der Nacht (z.B. 04:30 Uhr) enden zu lassen. Insofern ist auch keine Zugangsberechtigung erforderlich.</p> <p>Es ist vorgesehen, vorhandene Schwerbehindertenparkplätze vor den gesperrten Bereich zu verlegen.</p> <p>Im Zuge der Errichtung des Rathausquartiers ist die Errichtung von Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zum Marktplatz vorgesehen.</p> <p>Eine Konzentration von Fahrzeugverkehr vor und nach der Schließung konnte im Rahmen des durchgeführten Verkehrsversuchs nicht festgestellt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.</p>
9	<p>Der Einwender ist Anwohner des Marktplatzes. Die beabsichtigten Sperrzeiten stellen sich für ihn aufgrund seiner Arbeitszeiten und der hiermit verbundenen Erreichbarkeit mit Einkäufen pp. als hinderlich dar. Zudem vertritt er die Auffassung, dass die Maßnahme negative Auswirkungen für behinderte Menschen haben wird.</p>	<p>Es ist vorgesehen, vorhandene Schwerbehindertenparkplätze vor den gesperrten Bereich zu verlegen.</p> <p>Auch wenn der Wunsch nach einer nahegelegenen Parkmöglichkeit nachvollziehbar ist, ist eine solche auch ohne die Sperrung nicht unbedingt gegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

## Stellungnahmen zum Vorhaben „Änderung der Verkehrssituation bzw. Durchfahrtsverbot in den Bereichen Marktstraße/Markt

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
10	Der Einwender, ein ortsansässiger Gewerbetreibender, legt in seiner Stellungnahme dar, dass die direkte Zufahrt und die Haltemöglichkeit vor dem Geschäft ausschlaggebend für die Wahl des Standorts waren. Aufgrund der Spezialisierung des Geschäfts auf Kunden mit Sehbeeinträchtigungen und im Hinblick auf die Tatsache, dass zahlreiche Kunden mit dem Navigationsgerät zum Geschäftslokal gelangen, wird die Sperrung an Markttagen kritisiert. Zudem äußert er im Hinblick auf die Öffnungszeiten sein Unverständnis für die Sperrzeit ab 18:00 Uhr und empfiehlt eine Sperrung ab 19:00 Uhr.	Eine Anfahrbarkeit eines bestimmten Straßenbereichs kann nicht dauerhaft garantiert werden; andernfalls könnten von Seiten der Straßenverkehrsbehörde keine verkehrsrechtlichen Anordnungen getroffen werden. Es ist vorgesehen, vorhandene Schwerbehindertenparkplätze vor den gesperrten Bereich zu verlegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11	Der Einwender ist ein ortsansässiger Gewerbetreibender. Er kritisiert den Fortfall von Parkmöglichkeiten und weist darauf hin, dass er auch sperrige Gegenstände verkauft. Zudem sieht er die geplante Sperrung als Benachteiligung Schwerbehinderter und erklärt, einige seiner Mieter hätten sich bereits ebenso geäußert. Er schlägt zudem vor, dass die Stadt Eschweiler die Erlaubnis zur Überwachung des fließenden Verkehrs einholt, um das nächtliche Durchfahrtsverbot eigenständig überwachen zu können und erwägt, sein Geschäft in eine andere Stadt zu verlagern.	Sofern der Rat der Stadt Eschweiler beschließt, die abendliche Sperrzeit um 18:00 Uhr beginnen zu lassen, ist der Anlieferverkehr in dieser Zeit eingeschränkt. Die ständige Anfahrbarkeit eines bestimmten Straßenbereichs kann jedoch nicht dauerhaft garantiert werden; andernfalls könnten von Seiten der Straßenverkehrsbehörde keine verkehrsrechtlichen Anordnungen getroffen werden. Die Überwachung des fließenden Verkehrs ist gesetzlich geregelt und darf nicht durch Kräfte des Ordnungsamts durchgeführt werden. Eine Übertragung der Befugnis wurde im Rahmen einer vor Jahren erfolgten Anfrage abgelehnt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## Stellungnahmen zum Vorhaben „Änderung der Verkehrssituation bzw. Durchfahrtsverbot in den Bereichen Marktstraße/Markt

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
12	Der Einwender (siehe auch Nr. 7) kritisiert die Art und Weise der Umsetzung des Verkehrsversuchs und bittet um bessere Absprache.	Auf die Stellungnahme unter Nr. 7 wird verwiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	Der Einwender, ein betroffener Anwohner (siehe auch Nr. 9) unterstellt für den Fall einer Sperrung des Marktplatzes eine Diskriminierung der Menschen mit Behinderung. Er begründet dies mit der nicht sichergestellten Erreichbarkeit des Bereiches Markt für diese Personengruppe und schlägt vor, dass Personen mit einem Schwerbehindertenparkausweis (blauer Ausweis) sich bei der Verwaltung melden können, um eine Zugangsberechtigung zu erhalten.	Eine Zufahrtsberechtigung in der vorgeschlagenen Form erscheint nicht praktikabel, da aus Gründen der Gleichbehandlung allen Inhaber eines Schwerbehindertenparkausweises eine entsprechende Zufahrtsberechtigung erteilt werden müsste. Es ist jedoch erklärte Absicht der Politik, den Fahrzeugverkehr auf dem Marktplatz auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösung würde dem widersprechen. Allerdings werden Schwerbehindertenparkplätze vor den Sperrstellen (Wollenweberstraße, nach Fertigstellung des 2. Bauabschnitts auch Marktstraße) vorgesehen, um die zurückzulegenden Wege zu minimieren.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14	Die Polizei erklärt im Rahmen einer Stellungnahme, Hilfeersuchen von Verkehrsteilnehmern zu erwarten, die vor Beginn der Sperrzeit in den gesperrten Bereich hinein, aber nicht rechtzeitig wieder herausfahren. Temporäre Sperrungen in verschiedenen Zeiträumen führen den dortigen Erfahrungen zufolge regelmäßig zu Unverständnis aufgrund fehlender Transparenz für die Verkehrsteilnehmer. Zudem werden Verzögerungen der Einsatzzeiten durch Fehlfunktionen der Polleranlage befürchtet.	Nach der derzeitigen Planung ist ein Verlassen des gesperrten Bereichs auch während der Sperrzeit über Induktionsschleifen möglich. Ein vorgesehener Wartungsvertrag soll die Möglichkeit einer Fehlfunktion minimieren; bei einer Fehlfunktion sollen die Poller automatisch versenkt werden. Es besteht zudem jederzeit die Möglichkeit, die Poller mechanisch abzusenken.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

## Stellungnahmen zum Vorhaben „Änderung der Verkehrssituation bzw. Durchfahrtsverbot in den Bereichen Marktstraße/Markt

Nr.	Inhalt der Stellungnahme (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
15	Die Städteregion Aachen als Trägerin des Rettungsdienstes fordert im Rahmen ihrer Stellungnahme eine freie Durchfahrt für Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge (einschließlich Sonderfahrzeugen, Logistikfahrzeugen und Fahrzeugen benachbarter Kreise). Außerdem wird auf die Notwendigkeit der Nutzung des Bereichs als Bereitstellungs- und Aufstellfläche für externe Einheiten aus NRW hingewiesen und es wird die Wahrscheinlichkeit eines Stromausfalls angesprochen.	Nach derzeitigem Planungsstand können die Poller mittels Anruf von einer zuvor hinterlegten Rufnummer oder per App abgesenkt werden. Insofern ist davon auszugehen, dass die Befahrbarkeit für Einsatzfahrzeuge -z.B. über die in einem solchen Fall beteiligte Einsatzzentrale der Feuerwache- jederzeit gewährleistet werden kann.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
16	Der Leiter der Feuerwehr Eschweiler, Herr Johnen, erklärte, die Maßnahme werde von Seiten der Feuerwehr -insbesondere aufgrund der Verkehrssituation bei Veranstaltungen- befürwortet. Er wies auf die Notwendigkeit einer raschen Absenkung der Poller im Falle einer Entfluchtung (z.B. bei Veranstaltungen) hin, da die Poller ansonsten Hindernisse in den Fluchtwegen darstellen würden. Im Übrigen erklärte Herr J., jedes Fahrzeug des Amts 37 müsse in der Lage versetzt werden, die Poller für eine Durchfahrt zu versenken und bot an, die Planungen zu begleiten.	Nach derzeitigem Planungsstand können die Poller mittels Anruf von einer zuvor hinterlegten Rufnummer oder per App abgesenkt werden. Insofern ist davon auszugehen, dass die Befahrbarkeit für Einsatzfahrzeuge -nötigenfalls über die Einsatzzentrale der Feuerwache- jederzeit gewährleistet werden kann. Auch im Falle einer Entfluchtung (z.B. während Veranstaltungen) besteht jederzeit die Möglichkeit, die Poller herunterzufahren.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.